

Blatt : 1

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 60 KOMP B
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe
 Zweikomponenten-Klebstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
 Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Resp. Sens. 1 H334
 Skin Sens. 1 H317
 Carc. 2 H351
 STOT SE 3 H335
 STOT RE 2 H373
 Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate / methylene diphenyl diisocyanate

Gefahrenhinweise :

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen
 P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege:
 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

PBT/vPvB Daten : Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkanes, C14-17, chloro	(CAS-Nr.) 85535-85-9 (EG-Nr) 287-477-0 (Index-Nr.) 602-095-00-X	50 - 75	Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr) 618-498-9	25 - 50	Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	1 - 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Blatt : 3

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenyl isocyanate / methylene diphenyl diisocyanate	(REACH-Nr) 01-2119457015-45	1 - 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
--	-----------------------------	-------	--

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8 . Niemaß einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Einatmen	: ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Hautkontakt	: Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Berührung mit den Augen	: Reizt die Augen.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht brennbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte Isocyanate, Spuren von, Cyanwasserstoff (Blausäure). Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.
-------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
------------------	--



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Auf windabgewandte Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Behälter offen halten. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.

Hygienemaßnahmen : Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Blatt : 5

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Alkanes, C14-17, chloro (85535-85-9)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	6 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,3 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,052 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Estland	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL Ceiling (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Estland	OEL Ceiling (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Ungarn	AK-érték	0,05 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	0,05 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,02 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	0,07 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	IPRV (ppm)	0,005 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (including pre-polymerized isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (ppm)	0,01 ppm (including pre-polymerized isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Polen	NDSCh (mg/m ³)	0,09 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,002 mg/m ³ (Isocyanates) 0,03 mg/m ³ (Isocyanates)

Blatt : 6

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,052 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (ppm)	0,005 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	0,002 ppm
Schweden	takgränsvärde (TGV) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Schweden	takgränsvärde (TGV) (ppm)	0,005 ppm
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	0,005 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (listed in the List of Administrative Norms)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	0,005 ppm (listed in the List of Administrative Norms)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,051 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	0,005 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,005 ppm
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	75 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	0,005 ppm
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (ppm)	0,020 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (ppm)	0,02 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Kontrollmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 . Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
- Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe
- Augenschutz : dicht schließende Schutzbrille (EN166)
- Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (EN 136). Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Aussehen : flüssig.
- Farbe : dunkelbraun.

Blatt : 7

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Geruch	: muffig.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: 4 (20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 400 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: < 0,00001 mbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: 1,24 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit	: Keine Informationen verfügbar. Wasser: Risiko von heftiger Reaktion. (CO ₂)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 113 s (DIN 53211/4 s)
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Luftfeuchtigkeit und Wasser. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Cyanwasserstoff (Blausäure), Isocyanate. (Dampf).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

PC® 60 KOMP B	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg 85535-85-9 alkanes, C14-17, chloro
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg 101-68-8 diphenylmethane-4,4'-di-isocyanate

Blatt : 8

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

PC® 60 KOMP B	
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	390 mg/l 9016-87-99 4n4'-diphenylpethanediisocyanate, isomere, homologe and mixtures
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)	
LD50/oral/Ratte	49 g/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
Alkanes, C14-17, chloro (85535-85-9)	
LD50/oral/Ratte	2000 mg/kg
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LD50/oral/Ratte	31600 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	369 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 4 (20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 4 (20°C)
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

PC® 60 KOMP B	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Brachydanio rerio (101-68-8 diphenylmethane-4,4'-di-isocyanate)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l Daphnia magna (101-68-8 diphenylmethane-4,4'-di-isocyanate)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® 60 KOMP B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® 60 KOMP B	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Alkanes, C14-17, chloro (85535-85-9)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	5,5 - 6,0

Blatt : 9

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

12.4. Mobilität im Boden**PC® 60 KOMP B**

Ökologie - Boden

Reagiert heftig mit Wasser. (CO₂).**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 04 09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 3082
 UN-Nr. : Nicht geregelt
 UN-Nr. : Nicht geregelt
 UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt
 UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkanes, C14-17, chloro ())
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt
 Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt
 Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkanes, C14-17, chloro ()), 9, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9
 Gefahrzettel (ADR) : 9



Blatt : 10

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
 Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt
 Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
 Meeresschadstoff : Ja
 Sonstige Angaben : ADN : N1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
 Special Provisions : 274, 335, 601, 375
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29
 Tankcodierung (ADR) : LGBV
 Tanktransportfahrzeug : AT
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90



Blatt : 11

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode :

E

EAC-Code :

•3Z

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	PC® 60 KOMP B - Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen - Alkanes, C14-17, chloro
--	---

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Alkanes, C14-17, chloro ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Alkanes, C14-17, chloro ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Alkanes, C14-17, chloro ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

DänemarkEmpfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten



Blatt : 12

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

not performed

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Siehe : * 1, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 16.

Abkürzungen und Akronyme:

	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	TLV = Grenzwerte
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : MSDS from Supplier dated 22/09/2015. TIB-68219-MAN-20150922.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Chronisch 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
Resp. Sens. 1	Atemsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der

Blatt : 13

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 28/09/2012

Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.